

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Orte der Freiheit und Demokratie:

100 Jahre Weimarer Reichsverfassung – Demokratischer Aufbruch und Scheitern der ersten deutschen parlamentarischen Republik

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag erinnert an die Gründung der ersten parlamentarischen Demokratie in Deutschland vor 100 Jahren: Mit der Verabschiedung der „Weimarer Reichsverfassung“ ging, unter den widrigen Folgen des Ersten Weltkrieges, der Übergang vom Obrigkeitsstaat zur Demokratie einher. Dies war die Geburtsstunde der parlamentarischen Demokratie in Deutschland. Dieser Aufbruch, dem die erste in Kraft getretene demokratische Verfassung zu verdanken ist, verdient unsere besondere Würdigung. Weimar ist untrennbar mit dem Streben nach Freiheit und Demokratie verbunden. Wie kaum ein anderer Ort in Deutschland steht er für unsere außergewöhnliche Entwicklung der Demokratie. Er steht in einer Tradition in der auch Hambach – im Jahr 1832 zogen damals Zehntausende aus allen Gesellschaftsschichten mit der Forderung nach Freiheit und Reformen zum Hambacher Schloss – und Frankfurt, der Ort, an dem am 18. Mai 1848 die Nationalversammlung in der Paulskirche zusammentrat, genannt werden müssen. Ohne jemals in Kraft getreten zu sein, enthielt die ausgearbeitete Paulskirchenverfassung bereits grundlegende Elemente unserer Demokratie, wie die Freizügigkeit, die Presse- und Versammlungsfreiheit, das Briefgeheimnis, die Freiheit der Wissenschaft und der Rede, das Recht auf Eigentum und die Aufhebung der Todesstrafe.

In dieser Traditionslinie steht mit einem weiteren Meilenstein die Weimarer Republik. Dass am Ende des Ersten Weltkrieges der Schritt in die Demokratie gewagt wurde, war keinesfalls gewiss. Nur unter dem zunehmenden Druck der Zivilgesellschaft begann das Ende der monarchischen Herrschaft in Deutschland. So übertrug Reichskanzler Max von Baden am 9. November 1918 in Abwesenheit von Kaiser Wilhelm II. sein Amt auf Friedrich Ebert, unter dessen Vorsitz sich der Rat der Volksbeauftragten formierte. Dieser beschloss am 30. November 1918 eine historische Wahlordnung, die in mehrfacher Hinsicht einen wichtigen Durchbruch darstellt.

Erstmals in der Geschichte unseres Landes konnten alle Deutschen im Mindestalter von 20 Jahren in allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlen ihre Volksvertreter wählen. Und erstmals durften Frauen gleichberechtigt wählen und gewählt werden. Darüber hinaus war das alte Dreiklassenwahlrecht in Preußen abgeschafft. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass derzeit vielerorts und auf vielfältige Weise des Jubiläums von 100 Jahren Frauenwahlrecht in Deutschland gedacht wird. Mit einer

Feierstunde im Januar dieses Jahres bereitete der Deutsche Bundestag bereits einen würdigen Rahmen, um ebenfalls an diesen Meilenstein der Gleichberechtigung der Geschlechter zu erinnern.

Die am 19. Januar 1919 in die Nationalversammlung gewählten Vertreterinnen und Vertreter konnten schon wenige Monate später die Weimarer Reichsverfassung verabschieden. Sie brachte ein wegweisendes Verfassungsdokument hervor, mit einem beachtenswerten Grundrechtekatalog sowie der Normierung grundlegender demokratischer staatsorganisatorischer Strukturen. Die Weimarer Reichsverfassung organisierte Deutschland erstmals als Republik, Demokratie und sozialen Rechtsstaat. Diese Strukturprinzipien prägen heute auch das Grundgesetz, das insoweit nicht im Gegensatz, sondern in der Tradition der Weimarer Reichsverfassung steht. Auch fanden in der Weimarer Reichsverfassung zentrale Grundrechte wie der Gleichheitssatz oder das Recht auf Religionsfreiheit ihren festen Platz. Nur wenig verändert erhielten sie später auch Eingang in das Grundgesetz.

Das Gedenken an die Errungenschaften der Weimarer Reichsverfassung geht aber auch unweigerlich mit der Erinnerung an das Ende der ersten deutschen Republik und dem Absturz in die nationalsozialistische Diktatur einher. Der Deutsche Bundestag begrüßt in diesem Zusammenhang, dass die Weimarer Reichsverfassung in den vergangenen Jahren in der öffentlichen Debatte wie auch in der Wissenschaft eine zunehmend differenziertere Würdigung erfahren hat. Abgelöst wurde die Suche allein nach den Schwächen in der Verfassung, die zum Untergang der Weimarer Republik maßgeblich beitrugen, von einer historischen, politischen und verfassungsrechtlichen Gesamtbetrachtung.

Auch in der breiten Öffentlichkeit ist es zunehmend Konsens geworden, dass das Scheitern der Weimarer Republik nicht monokausal zu begründen ist. Nach den Wirren des Ersten Weltkrieges sah sich die junge Republik zahlreichen Angriffen von rechts- und linksradikalen Gruppierungen ausgesetzt. Zu den historischen Rahmenbedingungen gehörten neben den schrecklichen Auswirkungen des Ersten Weltkrieges ebenso die dem Versailler Vertrag folgenden Reparationsforderungen, ein unverändertes Fortwirken des wilhelminischen Militarismus, die ab dem Jahre 1929 einsetzende Weltwirtschaftskrise und die notgedrungene Sparpolitik, die als Hypothek auf der jungen Republik lasteten.

Gleichzeitig wird im Rückblick die Janusköpfigkeit verschiedener Verfassungsnormen deutlich. So halfen beispielsweise Notverordnungen durch Reichspräsident Friedrich Ebert in den Anfangsjahren noch, die Republik zu stabilisieren. Ohne die Kontrolle durch ein arbeitsfähiges Parlament und bei sich häufenden Regierungskrisen wuchsen sich Notverordnungen unter Reichspräsident Paul von Hindenburg dagegen zu einem antidemokratischen Instrument aus. Bis heute bleibt die Beurteilung schwierig, inwieweit die Weimarer Verfassung mit ihren liberalen und demokratischen Elementen unter den widrigen Umständen ihrer Zeit die notwendigen Mittel zur Verteidigung der noch jungen Republik bereitstellte oder doch zu deren Scheitern beitrug. Die Mütter und Väter unseres Grundgesetzes hatten das Privileg, sich an der Weimarer Reichsverfassung orientieren zu können, und wägen gleichzeitig ab, welche Normen übernommen, verändert oder verworfen werden sollten.

Erfolg und Bestand einer Verfassung hängen nicht nur vom Wortlaut des Verfassungstextes ab, sondern auch von der Haltung ihrer Bürgerinnen und Bürger. Immer deutlicher ist zu erkennen, dass die Weimarer Republik letztlich vor allem am Mangel an überzeugten Demokratinnen und Demokraten scheiterte. In dieser Demokratie erhoben zu wenige ihre Stimme, um die Verfassung zu verteidigen, zu gering war der Wille zum Erhalt der Republik und zur Vereinbarung von Kompromissen über verfeindete Lager hinweg.

Die Weimarer Republik mündete in die schlimmste Katastrophe des 20. Jahrhunderts, die Terrorherrschaft der Nationalsozialisten, den Zweiten Weltkrieg und den Holocaust. Der Deutsche Bundestag ist überzeugt: Wer sich intensiv mit der Weimarer Reichsverfassung und dem Erkämpfen wie dem Scheitern der Weimarer Demokratie beschäftigt, wird sich danach umso begeisterter für unsere freiheitliche Werteordnung, unsere heutige Verfassung und unsere Gesellschaft einsetzen.

Die Weimarer Reichsverfassung steht ideengeschichtlich in der Tradition der Aufklärung und der Mainzer Republik, der liberalen und demokratischen Bewegungen des Vormärzes, welche 1832 im Hambacher Fest kulminierten, sowie der Revolution von 1848/1849, der Nationalversammlung der Frankfurter Paulskirche sowie deren Reichsverfassung. Heute gehören zu unseren freiheitlichen und demokratischen Traditionen auch der Widerstand gegen den Nationalsozialismus, die Schaffung des Grundgesetzes in Herrenchiemsee und Bonn 1948/1949, die Bürgerbewegungen für Frieden, Umweltschutz und Demokratie in Ost wie West und die friedliche Revolution 1989 in der damaligen DDR.

Es gibt in Deutschland somit zahlreiche Orte und Stätten, die eng mit der deutschen Demokratiegeschichte verknüpft sind. Von ihnen gingen maßgebliche Impulse für die Entwicklung der Demokratie in Deutschland aus. Sie bezeugen, wie Demokratie vor und nach 1945, im Osten wie im Westen Deutschlands, immer wieder neu errungen werden musste.

Diese Orte, die symbolhaft für unsere demokratische Tradition stehen, müssen wieder verstärkt ins öffentliche Bewusstsein gerufen werden. Die Förderung der Orte deutscher Demokratiegeschichte ist daher auch ein wichtiges Vorhaben des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD.

Das Wissen um diese freiheitlichen und demokratischen Traditionen in der deutschen Geschichte ist eine wichtige Quelle von Bürgersinn und demokratischem Ethos. Es zeigt, dass Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit keine Selbstverständlichkeit sind, sondern unter großen Opfern erstritten wurden und immer wieder gelebt und verteidigt werden müssen. Der Blick zurück kann zum eigenen demokratischen Engagement ermutigen. Mit der Stärkung des demokratischen Geschichtsbewusstseins wird unsere Demokratie gestärkt.

Das 100-jährige Jubiläum der Weimarer Reichsverfassung bietet dafür einen würdigen Anlass. Vom demokratischen Aufbruch bis hin zur Zerstörung der ersten deutschen parlamentarischen Republik lässt sich der Wert der Demokratie nicht anschaulicher studieren. Die Auseinandersetzung mit der deutschen Geschichte – von ihren glücklichsten Momenten bis hin zu tiefstem Schrecken – ist stete Ermahnung, die Errungenschaften von Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit nicht für selbstverständlich zu halten. Stattdessen müssen sie täglich verteidigt werden und bedürfen des aktiven Erhalts durch alle Teile der Bevölkerung.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt:

Zahlreiche staatliche und zivilgesellschaftliche Organisationen gedenken derzeit der vor rund 100 Jahren, am 14. August 1919 in Kraft getretenen Weimarer Reichsverfassung. Der Deutsche Bundestag begrüßt das vielfältige Angebot und Engagement ebenso wie die Ausrichtung des Festakts in Weimar am 6. Februar 2019, an dem alle Verfassungsorgane gemeinsam mit zahlreichen Gästen die demokratiehistorische Bedeutung der ersten deutschen Republik unterstrichen.

In der Geburtsstadt der Verfassung findet unter dem Dach der Weimarer Republik e. V. eine Vielzahl von Veranstaltungen und Ausstellungen statt, zahlreiche Publikationen werden herausgegeben, die mit Blick auf die Geschichte das demokratische Verständnis stärken.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass zudem ein „Haus der Weimarer Republik – Forum für Demokratie“ im Aufbau ist. Angesichts von zunehmend antidemokratischen, extremistischen Tendenzen und des in der Gesellschaft immer noch weit verbreiteten Antisemitismus ist es notwendig, dass demokratische Bewusstsein und das Wissen um die Demokratie systematisch zu stärken. Zahlreiche Programme – u. a. „Demokratie leben!“ – Initiativen und Wettbewerbe – etwa „Demokratisch Handeln“ und „Jugend debattiert“ – bieten wichtige Impulse und fördern engagierte Bürgerinnen und Bürger, die sich demselben Ziel verschrieben haben. Derartige qualitativ gute Programme zur Demokratieförderung und Extremismusprävention müssen nachhaltig abgesichert werden. Das neu geschaffene „Forum Recht“ in Karlsruhe und Leipzig wird Bürgerinnen und Bürgern den hohen Wert von Recht und Rechtsstaatlichkeit sowie unsere Verfassungsgeschichte noch besser verständlich machen.

Schon heute vermitteln unterschiedliche staatliche Institutionen von der Stiftung Deutsches Historisches Museum bis hin zur Bundeszentrale für politische Bildung mit je eigenen Themenschwerpunkten die Geschichte der Weimarer Republik. Neben klassischen Ausstellungen und wissenschaftlichen Dossiers spielen digitale Vermittlungsformate dabei eine immer wichtigere Rolle. Der Deutsche Bundestag ermutigt alle staatlichen Stellen, sich weiter im Austausch mit der Öffentlichkeit mit den Orten der Demokratiegeschichte zu befassen und so das Verständnis für die Demokratie zu stärken.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass sich zahlreiche Gedenkstätten, Initiativen und Institutionen, die die Erinnerung an Orte, Ereignisse und Personen der deutschen Demokratiegeschichte pflegen, 2017 zur „Arbeitsgemeinschaft Orte der Demokratiegeschichte“ zusammengeschlossen haben.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

in Abstimmung mit den Ländern und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel

1. eine Tradition aus der Weimarer Reichsverfassung wieder aufzugreifen, wonach jeder Schülerin und jedem Schüler „bei Beendigung der Schulpflicht einen Abdruck der Verfassung [erhält]“ (Artikel 148 Absatz 3 der Weimarer Reichsverfassung). Anknüpfend daran soll jeder Schülerin und jedem Schüler zum Schulabschluss ein Grundgesetz in gedruckter Form ausgehändigt werden. Der Text soll begleitet werden mit einer historischen Einordnung zu Entstehung und Wert unseres Grundgesetzes, beispielsweise in Form eines Vorworts des Bundespräsidenten und des Bundestagspräsidenten. Die Bundeszentrale für politische Bildung verfügt schon seit langem über das Angebot, allen Interessierten ein kostenloses Exemplar des Grundgesetzes zukommen zu lassen. Eine Einbindung der Bundeszentrale für politische Bildung wird daher angeregt;
2. dem Deutschen Bundestag ein Förderkonzept für die Orte der Freiheit und der Demokratie in Deutschland vorzulegen. Dafür stellt der Bund jährlich Haushaltsmittel in Höhe von 10 Millionen Euro zur Verfügung. Mit Stolz kann auf die Entwicklung der Demokratie in Deutschland und auf die Orte geschaut werden, die für das Streben nach Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Mitbestimmung stehen. Die bestehende Gedenkstättenkonzeption des Bundes, die einen Rahmen bildet für die Aufarbeitung der Terrorherrschaft des Nationalsozialismus und der SED-Diktatur sowie das Gedenken an die Opfer, wird weiterhin zentraler Bestandteil der Erinnerungskultur sein. Das zu erarbeitende Förderkonzept soll explizit in keiner Konkurrenz dazu stehen, sondern unsere reiche Demokratiegeschichte würdigen;
3. im Rahmen des Förderkonzeptes herausragende Erinnerungsorte der Demokratie von gesamtstaatlicher Bedeutung künftig in die institutionelle Förderung des

Bundes aufzunehmen. Unter anderem wird der Weimarer Republik e. V. in die institutionelle Förderung des Bundes überführt. Eine Orientierung, welche Orte der Demokratieggeschichte mit unterschiedlicher Gewichtung in das Förderkonzept aufgenommen werden sollen, bieten die Mitglieder der „Arbeitsgemeinschaft Orte der Demokratieggeschichte“. Im Zusammenhang mit dem Förderkonzept soll eine institutionelle Struktur geschaffen werden, die geeignet ist, die deutsche Demokratieggeschichte und ihre wesentlichen Orte und Stätten erfahrbarer zu machen und Projekte zu fördern. Diese soll als kompetente Anlaufstelle für die Förderung und Beratung bestehender und noch aufzubauender Erinnerungsorte fungieren.

Berlin, den 25. Juni 2019

Ralph Brinkhaus, Alexander Dobrindt und Fraktion
Dr. Rolf Mützenich und Fraktion

